

Wenn sich bis zum 27.4. insgesamt **nicht mehr als 20 Interessierte** melden, erhalten alle ohne weiteres einen Seminarplatz. Sollten sich bis zum 27.4. **mehr als 20 Interessierte** melden, haben zunächst diejenigen den Vorrang, die im SPB 7 bereits eine erste schriftliche Leistung absolviert haben, deshalb nicht mehr auf einen anderen SPB umschwenken können und für den Abschluss des SPB 7 nur noch eine schriftliche Arbeit benötigen. Weiter haben Seminar- und Studienarbeiten einen Vorrang vor lediglich vorbereitenden Leistungen. Als letztes Vergabekriterium würde schließlich entsprechend § 14 Abs. 2 S. 2 SchwPrO die Zwischenprüfungsnote herangezogen werden.

Nach positiver Rückmeldung bitte rasche **Anmeldung bei FlexNow**, weil erst dies eine offizielle Anmeldung zum Seminar darstellt.

Zur Klarstellung:

Der 16.2.2022 fungiert lediglich für den Fall einer frühzeitigen Überbuchung (mehr als 20 Bewerbungen bereits im Februar) als Anmeldeschluss, um am Seminar überhaupt teilnehmen zu können, wobei auch bei einer (verbindlichen!) Anmeldung bis zum 16.2.2022 **sowohl der erste als auch der zweite Ausgabetermin gewählt werden kann.**

**4.5.2022 8-11 Uhr Zweiter Ausgabetermin für die Themen
(sechs Wochen Bearbeitungszeit)**

Ausgabe des Themas im Lehrstuhlbüro (1.115 bzw. 1.117) oder Online.

ca. 1 Woche später Rücksprache:

Seminar- und Studienarbeiten > Prof. Krause

Vorbereitende Leistungen > Mitarbeiter*innen

Hinweis: Für die Rücksprache ist dem Lehrstuhl spätestens **einen Tag zuvor** eine Gliederung per Mail zuzuleiten, weil eine Besprechung sonst keinen Sinn macht.

15.6.2022 Abgabe der schriftlichen Arbeiten

Seminar- und Studienarbeiten > Prüfungsamt (ggf. online) (Frist beachten!!!)

Bei Studienarbeiten gleichzeitige Abgabe des ausgefüllten Formblatts über bereits besuchte Schwerpunktbereichsveranstaltungen.

Vorbereitende Leistungen > Übermittlung an den Lehrstuhl Krause (per E-Mail)

1.7.2022

**Abgabe von Kurzzusammenfassungen per Mail
an Lehrstuhl**

- Wird an alle Seminarteilnehmer*innen rundgemailt

13./14./15.7.2022

Blockseminar (je nach Teilnehmerzahl) **(Juridicum)**

(Je nach dann herrschender Situation Präsenz oder online.)

Juli/August 2022

Bekanntgabe der Ergebnisse nur (!) durch Prüfungsamt,
erst anschließend Versendung der Gutachten

Vorbereitende Leistungen > Gelegenheit zur Rücksprache mit Mitarbeiter*innen

Formale Anforderungen im Überblick:

Seminare und Studienarbeiten

- Schriftliche Arbeit mit nicht mehr als 30 Seiten
- Kurze Zusammenfassung mit Kernaussagen (2-3 Seiten)
- Mündliche Präsentation (15 Minuten)
- Anschließende Diskussion (ca. 30 Minuten)
- Bei Studienarbeiten in der Diskussion Einbeziehung des gewählten SPB

Vorbereitende Leistungen

- Schriftliche Arbeit mit nicht mehr als 20 Seiten
- Kurze Zusammenfassung mit Kernaussagen (1 Seite)
- Mündliche Präsentation (10 Minuten)
- Anschließende Diskussion (ca. 20 Minuten)

Für die Anfertigung der **Seminar- bzw. Studienarbeit** gelten zunächst die vom Studienbüro/Prüfungsamt erstellten **Merkblätter** für die SchwPrO 2012.

Für die **vorbereitende Leistung** empfehle ich ebenfalls eine Orientierung an den Formalia des Merkblattes SchwPrO 2012 mit der Maßgabe, dass diese Arbeiten einen Umfang von 20 Seiten nicht überschreiten sollen.

Außerdem bitte ich jeweils um Beachtung der auf der Homepage der Juristischen Fakultät zur Verfügung gestellten „**Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten**“ von Prof. *Körber* und Prof. *Schorckopf*, die eine große Fülle von Hinweisen insbesondere im Hinblick auf die ordnungsgemäße Zitierweise enthalten. Abrufbar unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/506364.html>.

Als einzige **Ergänzung bzw. Abweichung** bitte ich darum, **Gerichtsentscheidungen stets mit Datum und Aktenzeichen zu zitieren** und dabei auf eine einheitliche Zitierweise zu achten. Außerdem ist die im Arbeitsrecht wichtige Loseblattsammlung AP (= Arbeitsrechtliche Praxis) – soweit möglich mit Parallelfundstelle in der NZA (= Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht) – wie folgt zu zitieren (Beispiel):

BAG 29.8.2013 – 2 AZR 809/12 – AP KSchG 1969 § 1 Betriebsbedingte Kündigung Nr. 202 = NZA 2014, 730.

Schon jetzt sei ausdrücklich hervorgehoben, dass die Fakultät gegenüber **Plagiaten** eine strenge „**Null-Toleranz**“-**Politik** verfolgt. Um ein Plagiat handelt es sich, wenn umfassende Passagen aus anderen Texten abgeschrieben werden. Soweit dabei die Fundstelle genannt wird, fehlt es zumindest an einer bewertbaren Eigenleistung.

Für die **Bewertung der mündlichen Leistung** kommt es auf die mündliche Präsentation mitsamt der anschließenden Diskussion an (bei Studienarbeiten unter Berücksichtigung des gesamten Schwerpunktbereichs nach Maßgabe der besuchten Lehrveranstaltungen).

Hinweise:

Alle Formulare und Merkblätter sind auf der Homepage des Studienbüros/Prüfungsamts abrufbar.

Die Formulare in FlexNow bitte sorgfältig ausfüllen, damit wir wissen, welche Leistungen Sie im Rahmen des Seminars erbringen wollen.

Bitte Matrikelnummer und Ihre eigene genaue E-Mail-Adresse nicht vergessen, weil wir über diese Adresse gegebenenfalls weitere Informationen per Rundmail versenden.

Last not least: Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss (Lage der Klausuren im Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe, freie Raumkapazitäten in der Universität u.v.a. mehr), bitte ich um Verständnis, dass keine weitere Zeitflexibilität besteht. Im Übrigen bedingt die antizipierende Rücksichtnahme auf eine Reihe von Eventualitäten eine gewisse Komplexität des Ablaufs des Seminars, wofür ich ebenfalls um Verständnis bitte. Zur Beruhigung darf ich aber darauf hinweisen, dass sich praktisch regelmäßig keine Probleme bei der Durchführung des Seminars ergeben haben.

Viel Erfolg!

Professor Dr. Rüdiger Krause